

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 04.07.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Aus den Reihen der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Tonaufzeichnungen in Gemeinderatssitzungen:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Tonaufzeichnungen in Gemeinderatssitzungen generell verboten sind. Sie wurde mehrfach darauf angesprochen, dass aus dem Zuhörerbereich bei der letzten Gemeinderatssitzung am 03.06.2019 Tonaufnahmen mittels Handy gemacht worden seien. Sie persönlich habe dies nicht gesehen, jedoch wird folgender Hinweis gegeben:

- Tonaufzeichnungen sind auch im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu unterlassen.
- Sie erfolgen ohne ausdrückliche Einwilligung aller aktiv an den Beratungen Beteiligten und verletzen daher deren Persönlichkeitsrecht.
- Sofern Tonaufzeichnungen angefertigt wurden, sind diese umgehend zu löschen und dürfen nicht verwertet werden.
- Tonaufzeichnungen in nichtöffentlichen Sitzungen sind nach dem Strafgesetzbuch strafbar und werden bei Bekanntwerden auch entsprechend geahndet.

Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde in den Jahren 2013-2017:

Vom 05.03. bis 29.03.2018 fand die o.g. Prüfung durch die GPA Baden-Württemberg statt. Die Vorsitzende informiert das Gremium über die beanstandeten Punkte und die Rückmeldung der Gemeinde an die Prüfungsanstalt, die beanstandeten Themen für die Zukunft zu beachten.

Ausgleichsstock:

Die Gemeinde hat eine Zuwendung in Höhe von 150.000 Euro aus dem Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg für die Sanierung der Grundschule Ellwangen erhalten. Die Verwaltung wird nun mit dem Planungsbüro die Kostenberechnung inkl. aller notwendigen Erhebungen und Gespräche erstellen und dem Gemeinderat wieder berichten.

Weiter gab die Vorsitzende vier nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.06.2019 bekannt.

TOP 3: Bebauungsplan Tannheimer Straße – Information aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Am 28.01.2019 und 18.02.2019 wurde gemäß gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Tannheimer Straße“ beschlossen, um eine geordnete bauliche Entwicklung am östlichen Ortseingang sicher zu stellen. Ziel der Planung ist die Ermöglichung einer geordneten und dem besonderen Umfeld angemessenen baulichen Entwicklung. Darüber hinaus

soll damit auch für die aktuellen und zukünftigen Grundstückseigentümer Klarheit über die bau- und planungsrechtliche Situation bzw. Rechtssicherheit in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung des jeweiligen Grundstücks geschaffen werden.

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde LARS Consult aus Memmingen beauftragt. Aufgrund der stattgefundenen Kommunalwahl und der daraus resultierenden Interimszeit des aktuellen Gremiums kann hierzu derzeit kein weiterer Beschluss im Rahmen des Verfahrens stattfinden. Erst nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gremiums, voraussichtlich im September 2019, soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss stattfinden, um rechtlich in das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu starten.

Daher wurde in der Sitzung über den aktuellen Stand der Planungen informiert, ein Beschluss kann aber erst mit dem neu gewählten Gremium gefasst werden.

TOP 4: Vergabe Leistungen Neubau HB Jägerhaus: Los 1) Baumeister- und Tiefbauarbeiten, Los 2) Holzbauarbeiten, Los 3) Maschinenteknik, Los 4) Edelstahl-Trinkwasserbehälter, Los 5) Elektrotechnik, Informativ: Netzanschluss-NetzeBW, Prozessleitsystem

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.04.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gewerke, welche für den Bau des Hochbehälters Jägerhaus notwendig sind, auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen. Die öffentliche Ausschreibung wurde am 27.04.2019 veröffentlicht, die vom Büro Wipflerplan erstellten Unterlagen konnten ab dem 29.04.2019 bei der Gemeinde angefordert werden. Die Submission fand am 28.05.2019 im Rathaus in Rot an der Rot statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufträge zur Ausführung der nachgeführten Lose 1 bis 5 für den Neubau des Hochbehälters Jägerhaus wie folgt zu vergeben (jeweils Angebotspreis inkl. MwSt.):

Los 1) Baumeister- / Tiefbauarbeiten:

Fa. Alfons Kunz GmbH, 88430 Rot an der Rot zu einem Angebotspreis in Höhe von **644.200,53 €**.

Los 2) Holzbauarbeiten:

Fa. Klöpfer GmbH, 74575 Schrozberg zu einem Angebotspreis in Höhe von **482.561,78 €**.

Los 3) Maschinenteknik:

Fa. Hydro-Elektrik GmbH, 88214 Ravensburg zu einem Angebotspreis in Höhe von **362.701,83 €**.

Los 4) Edelstahl-Trinkwasserbehälter:

Fa. Hydro-Elektrik GmbH, 88214 Ravensburg zu einem Angebotspreis in Höhe von **695.381,62 €**.

Los 5) Elektroinstallation:

Fa. Hydro-Elektrik GmbH, 88214 Ravensburg zu einem Angebotspreis in Höhe von **350.491,65 €**.

Weiter wird die Bürgermeisterin ermächtigt, mit den Firmen entsprechende Verträge abzuschließen und die hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 5: Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Rot an der Rot Beschlussfassung

Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses lief im April 2017 ab. Aufgrund der absehbaren Zusammenlegung der Gutachterausschüsse wurde bisher auf die Neubestellung der bisherigen Mitglieder verzichtet. Die Fusion zieht sich aber nun offensichtlich länger als vorgesehen hin und wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 umgesetzt.

Nach § 12 Abs. 3 der GutachterausschussVO sind Bodenrichtwerte mindestens auf das Ende jeden geraden Kalenderjahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu ermitteln und in der Gemeinde ortsüblich bekanntzugeben. Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde sind daher zum 31.12.2018 vom Gutachterausschuss festzulegen. Es ist somit erforderlich, dass eine Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Personen als Mitglieder des Gutachterausschusses Rot an der Rot zu bestellen:

- Herr Georg Kaiser aus Zell (als Vorsitzender)
- Herr Siegfried Wiest sen. aus Ellwangen (als stellvertretender Vorsitzender und weiterer Gutachter)
- Herr Hygin Bauhofer aus Haslach (als weiterer Gutachter)
- Herr Gerd Kehm vom Finanzamt Biberach (als weiterer Gutachter)

Die Amtszeit des Gutachterausschusses beginnt am 24.06.2019 und dauert bis zur Auflösung des Gutachterausschusses Rot an der Rot, längstens bis zum 31.12.2020. Weiter wird die Verwaltung ermächtigt, die Bestellungsurkunden an die Mitglieder des Gutachterausschusses auszustellen.

TOP 6: Umbau Feuerwehrhaus Ellwangen zur Unterbringung eines neuen Einsatzfahrzeugs sowie Anschaffung eines Vorführfahrzeugs TSF-W für die FFW Ellwangen

In seiner Sitzung am 11.12.2017 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Rot an der Rot beschlossen. Darin enthalten war auch die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Für voraussichtlich das Jahr 2020 ist darin eine Ersatzbeschaffung eines TSF-W für das Fahrzeug TSF (MB, Benziner, Baujahr 1987) der Feuerwehr Ellwangen enthalten. Bereits seit Jahren ist dieses Fahrzeug, das mittlerweile 32 Jahre alt ist, am Limit. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend und so zeitnah wie möglich notwendig. Um die Möglichkeit zu haben, ein Vorführfahrzeug zu erwerben, wurde für das Jahr 2019 ein Antrag auf Förderung zur Anschaffung eines Vorführfahrzeuges gestellt. Dieser wurde positiv entschieden, so dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 46.800 Euro erhält. Die Anschaffungskosten werden mit max. 180.000 Euro geschätzt.

Im Feuerwehrgerätehaus Ellwangen, das im Jahr 1989 erbaut wurde, sind ein Stellplatz für das TSF sowie ein Schulungsraum untergebracht. Bei einer Neuanschaffung eines Fahrzeuges ist eine zu geringe Einfahrtshöhe vorhanden. Daher ist geplant, im FW-Haus in Ellwangen durch Umbaumaßnahmen eine höhere Einfahrtshöhe zu erreichen. Darüber hinaus soll mit dieser Maßnahme auch ein abgetrennter Umkleebereich im EG geschaffen werden. Daher hat die Verwaltung 2019 auch einen entsprechenden Förderantrag für den Umbau des Feuerwehrhauses beim Land gestellt, der im Juni 2019 in Höhe von 23.200 Euro bewilligt wurde. Hier wird aktuell von geschätzten Kosten von max. 180.000 Euro ausgegangen.

Um auch weiterhin die Einsatzfähigkeit der FFW Ellwangen gewährleisten zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die FFW Ellwangen ein TSF-W als Vorführfahrzeug angeschafft werden soll, sofern ein geeignetes Fahrzeug angeboten bzw. gefunden wird. Weiter wird der Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses Ellwangen beschlossen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt 7 Bauanträge. Dabei wurde bei 4 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Bei 3 Anträgen wurde das Einvernehmen nicht hergestellt.

TOP 8: Zuteilung von Bauplätzen

Im Baugebiet Eberhardshöhe III in Haslach sind noch 2 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde Rot an der Rot. Am 06.06.2019 sind bei der Ortsverwaltung Haslach zwei Zuteilungsanträge eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauplätze an die Bauwilligen zu veräußern. Für die Zuteilung gelten die vom Gemeinderat festgelegten Bestimmungen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Kaufverträge mit den Antragstellern abzuschließen.

TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei 5 Veräußerungen kein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht.

TOP 10: Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung für den Eintritt der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde das endgültige Wahlergebnis vom Gemeindevwahlausschuss am 28.05.2019 bekanntgegeben. Nach Erhalt des Prüfbescheids vom Landratsamt kann der neue Gemeinderat konstituiert werden. Hierfür ist die Sitzung am 29.07.2019 vorgesehen.

Nach § 29 Abs. 5 GemO muss der derzeitige Gemeinderat während dieser Interimszeit vor der Einberufung der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats über das

Bestehen von Hinderungsgründen des neu gewählten Gremiums entscheiden und beschließen.

Mit Schreiben vom 29.05.2019 wurden die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über das Wahlergebnis informiert. Dabei wurden diese aufgefordert, Ablehnungs- und Hinderungsgründe, die zur Nichteinsetzung in ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied führen würden, geltend zu machen. Es wurden daraufhin keine Ablehnungs- und oder Hinderungsgründe von den gewählten Personen geltend gemacht.

Nach Überprüfung der gewählten Personen für den Gemeinderat durch die Verwaltung wurden, auch in Abstimmung mit den Ortsverwaltungen, keine Hinderungsgründe festgestellt. Somit können aus Sicht der Verwaltung alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ihr neues Amt eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt nach Überprüfung der am 26.05.2019 neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Rot an der Rot einstimmig, dass keine Hinderungsgründe für die gewählten Personen nach § 29 GemO vorliegen. Es können alle durch die Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ihr Amt eingesetzt werden.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus den Reihen des Gremiums werden keine Fragen gestellt.

TOP 12: Ehrung von langjährigen Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitgliedern, Verabschiedung von Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitgliedern

Für langjährige Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat wurden für 10, 20 und 25 Jahre folgende Rätinnen und Räte geehrt und erhielten eine Urkunde sowie eine Glasstele des Gemeindetags Baden-Württemberg als Erinnerung und Dank:

Gemeinderat:

Für 10 Amtsjahre:

Dr. Peter Bühler, Günther Haag, Friedrich Kunz, Konstantin Rau, Alois Willburger, Dr. Klaus Zieher

Ortschaftsrat Haslach:

Für 10 Amtsjahre:

Frank Gerster, Günther Haag, Volker Kloos, Bianca Lenck, Peter Rude, Michael Wachter

Ortschaftsrat Ellwangen:

Für 10 Amtsjahre:

Thomas Brühle, Markus Lüben

Für 20 Amtsjahre:

Ulrich Paulus

Für 25 Amtsjahre:
Siegfried Wiest

Bei den zu verabschiedenden Rätinnen und Räten bedankte sich Bürgermeisterin Irene Brauchle für ihren jahrelangen Einsatz für die Ortschaften und die Gemeinden. An jeden Einzelnen richtete Sie persönliche Worte. Im Namen der gesamten Bürgerschaft überreichte sie ein Geschenk als kleines Anzeichen für die Anerkennung und den Dank für die jahrelange gute und erfolgreiche Zusammenarbeit sowie für die vielen Stunden ehrenamtliche Tätigkeit.

Folgende Rätinnen und Räte wurden verabschiedet:

Gemeinderat:

Günther Haag (10 Jahre), Berthold Hengge (5 Jahre), Marianne Münsch (15 Jahre), Ulrich Paulus (15 Jahre), Konstantin Rau (10 Jahre), Andrea Riegger (5 Jahre), Michael Wachter (5 Jahre)

Ortschaftsrat Haslach:

Günther Haag (10 Jahre), Martin Simma (15 Jahre), Michael Wachter (10 Jahre)

Ortschaftsrat Ellwangen:

Markus Lüben (10 Jahre), Benno Merk (5 Jahre), Ulrich Paulus (20 Jahre), Siegfried Wiest (25 Jahre)